

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

Unterhaltungskosten der landeseigenen Schlösser und Parkanlagen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Mit Gründung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern (SSGK) gingen zum 1. Januar 2018 die Aufgaben der Bewirtschaftung in Teilen vom damaligen Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL, heute Staatliche Bau und Liegenschaftsverwaltung – SBLV) auf die SSGK über. Bestehende Bewirtschaftungsverträge wurden in diesem Zuge auf die SSGK übertragen.

Die fragegegenständlichen Leistungen werden dabei auf Basis eines vereinbarten Leistungsbildes zwischen SSGK und SBLV überwiegend seitens der SSGK verantwortet. Eine Ausnahme bildet das Schloss Hohenzieritz, da dieses nur untergeordnet als Gedenkstätte genutzt wird und im Übrigen Sitz des Nationalparkamtes Müritz ist.

Das Leistungsbild gilt nicht für das seitens der Landtagsverwaltung verwaltete Schloss Schwerin.

Im Haushalt 2024/2025, Kapitel 1309 „Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen“, sind Einnahmen und Ausgaben für die landeseigenen Schlösser Schwerin, Güstrow, Ludwigslust, Granitz, Mirow, Bothmer und Hohenzieritz veranschlagt. Unter Titel 517.01 „Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume“ sind Mittel für Reinigung, Bewachung und sonstige Bewirtschaftungskosten eingestellt, im Titel 521.01 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ Ausgaben für Grünanlagen- und Parkpflege, darunter auch Aufwendungen für Personalkostenerstattungen, u. a. an die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern für abgeordnete Bedienstete für die Pflege der Parks und Gärten.

1. Welche Leistungen für die Unterhaltung der landeseigenen Schlösser werden im Rahmen einer öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschrieben und vergeben (bitte für jede Liegenschaft angeben)?
 - a) Wann wurden diese Leistungen zuletzt ausgeschrieben und vergeben (bitte je Liegenschaft für jede Leistung den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung und der Auftragsvergabe angeben)?
 - b) Wie ist die Laufzeit der aktuellen Verträge über die vergebenen Leistungen (bitte je Liegenschaft für jede vergebene Leistung den Beginn und das Ende der Vertragslaufzeit angeben)?

2. Welches Ergebnis hatten die letzten drei Ausschreibungen für die vergebenen Leistungen (bitte je Liegenschaft für jede Leistung das Ergebnis der letzten drei Ausschreibungen in Form der jährlichen Kosten für die Leistungserbringung unter Nennung des beauftragten Bieters angeben)?
 - a) Wie hoch war bei den letzten drei Ausschreibungen für die vergebenen Leistungen jeweils die Differenz zwischen dem Angebot, welches den Zuschlag erhalten hat, und dem bezogen auf die jährlichen Kosten der Leistungserbringung jeweils höchsten und niedrigsten Angebot (bitte je Liegenschaft für jede Leistung und die letzten drei Ausschreibungen angeben)?
 - b) Nach welchen Kriterien und welcher Gewichtung wurden bei der jeweils letzten Ausschreibung die abgegebenen Angebote bewertet (bitte je Liegenschaft für jede Leistung angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ermittlung der erfragten Daten für alle öffentlichen Aufträge ohne Wertgrenze, unabhängig von der Auftragsart und ohne zeitliche Einschränkung, betreffe allein für den Zeitraum ab 2018 circa 6 000 Aufträge in etwa 50 verschiedenen Leistungsarten. Angesichts der hohen Zahl an Aufträgen würde die Ermittlung und Darstellung der erfragten Daten insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

3. Bei welchen Ausschreibungen wurde in der Vorbereitung die Wirtschaftlichkeit einer Eigenerstellung der Leistungen gegenüber der Fremdvergabe geprüft?
 - a) Zu welchem Ergebnis sind diese Prüfungen jeweils gekommen (bitte jeweils qualitative und finanzielle Vor- und Nachteile von Fremdvergabe versus Eigenerstellung darstellen)?
 - b) Bei welchen Ausschreibungen wurde in der Vorbereitung die Wirtschaftlichkeit einer Eigenerstellung der Leistungen gegenüber der Fremdvergabe nicht geprüft?
 - c) Aus welchen Gründen?

4. Bei welchen derzeit nicht vergebenen Leistungen wurde die Wirtschaftlichkeit einer Fremdvergabe der Leistungen gegenüber der Eigenerstellung geprüft?
 - a) Zu welchem Ergebnis sind diese Prüfungen jeweils gekommen (bitte jeweils qualitative und finanzielle Vor- und Nachteile von Fremdvergabe versus Eigenerstellung darstellen)?
 - b) Bei welchen derzeit nicht vergebenen Leistungen wurde die Wirtschaftlichkeit einer Fremdvergabe der Leistungen gegenüber der Eigenerstellung bisher nicht geprüft?
 - c) Aus welchen Gründen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bewirtschaftung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen ist eine gesetzlich definierte Aufgabe und vornehme Pflicht zur Erhaltung der kulturellen Werte. Zur Bewältigung dieser Aufgaben wird durch den Haushaltsgesetzgeber ein definierter Personalkörper zur Verfügung gestellt. Insbesondere zum Schutz der historisch bedeutsamen Anlagen wird die primäre Verantwortlichkeit durch Eigenpersonal ohne sinnvolle Alternative angesehen, womit die Fremdvergabe ausscheidet.

Nicht durch Eigenpersonal abgesicherte notwendige Fachaufgaben sind im Wege der Fremdvergabe abzusichern.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

5. Aus welchen Gründen werden Abgeordnete Bedienstete der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern gegen Personalkosten-erstattungen für die Pflege der Parks und Gärten eingesetzt?
 - a) Wurde für die Leistungen, die von Abgeordneten Bediensteten der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern für die Pflege der Parks und Gärten erbracht werden, eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe der Leistungen gegenüber der Eigenerstellung vorgenommen?
 - b) Wenn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgenommen wurde, zu welchem Ergebnis ist diese gekommen (bitte je Leistung qualitative und finanzielle Vor- und Nachteile von Fremdvergabe versus Eigenerstellung darstellen)?
 - c) Wenn eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht vorgenommen wurde, warum wurde darauf verzichtet?

Seitens der Landesforstanstalt wurden ab dem 1. Januar 2016 Bedienstete an den damaligen BBL und seit dem 1. Januar 2018 an die SSGK abgeordnet.

Ziel war die Vermeidung von Dienstupfälligkeiten oder vorzeitigen Ruhestandseintritten von Forstbediensteten, welche dem hohen und körperlich anstrengenden Arbeitspensum im Wald nicht mehr gewachsen waren.

Das Land traf daher auch aus sozialen Gesichtspunkten die Entscheidung, dass diese Menschen einer körperlich leichteren, aber sinnvollen und fachlich vergleichbaren Tätigkeit in den Parks des Landes nachkommen sollten.

Zusätzliche Haushaltsstellen standen dafür nicht zur Verfügung. Nach fachlicher Prüfung war die Abordnung die korrekte Maßnahme gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

6. Welche konkreten Überlegungen gibt es, die Unterhaltung der landeseigenen Schlösser und Parkanlagen zukünftig durch geeignete Maßnahmen kostengünstiger zu gestalten, beispielsweise durch einen verstärkten Einsatz von Technik bei Reinigung, Bewachung und Grünanlagen- und Parkpflege (bitte geplante Maßnahmen konkret mit Umsetzungszeitplan, Umsetzungsziel und beabsichtigter Kostenersparnis benennen)?
 - a) Sofern konkrete Maßnahmen bisher nicht geplant sind, welche grundsätzlichen Möglichkeiten bestünden, die Unterhaltung der landeseigenen Schlösser und Parkanlagen zukünftig durch geeignete Maßnahmen kostengünstiger zu gestalten (bitte die möglichen Maßnahmen konkret benennen)?
 - b) Sofern konkrete Maßnahmen bisher nicht geplant sind, was sind die Gründe dafür?

Zu 6 und a)

Es bestünde die Möglichkeit, die Öffnungszeiten in einzelnen Schlossmuseen im Winter zu reduzieren. Dadurch würden die Bewirtschaftungskosten deutlich gesenkt.

Zu b)

Der verstärkte Einsatz von Technik ist bei Bewachung, Reinigung oder Parkpflege soweit ausgereizt, wie es der gesetzliche Rahmen vorgibt.

Die Aufsichten in den Museen beispielsweise stellen nicht nur den Schutz des mobilen und immobilien Kulturgutes in allen Häusern dar, sondern sind zudem Brandschutz- als auch Ersthelfer. Sie sichern somit die Betriebserlaubnis der Schlossmuseen und sind infolgedessen unverzichtbar.

In Bezug auf die Reinigung stellen alle Bereiche außer den WCs oder den Shops historische, denkmalgeschützte Innenräume dar. Dort können weder Saugroboter noch ähnlich geartete Technik eingesetzt werden, da diese nicht auf die unterschiedlichen Materialoberflächen und die hohe Empfindlichkeit des Kulturgutes einzustellen sind.

In den Schlossgärten wird bereits modernste Technik (Freischneider, Kettensäge, Harvester, Aufsitzrasenmäher) genutzt. Gleichwohl ist das historische Gartendenkmal ein Pflegebereich mit den allerhöchsten Ansprüchen, der nur punktuell maschinell gepflegt werden kann.

Der Erhalt des Kulturerbes, das die Schlösser und Gärten darstellen, wird durch die Pflege maßgeblich gesichert. Wird diese unterlassen, kommt es unweigerlich zu Schäden und diese zu beheben, ist sehr kostenaufwendig.

7. Welche anderen konkreten Überlegungen gibt es, den Zuschussbedarf der landeseigenen Schlösser und Parkanlagen zukünftig zu senken (bitte geplante Maßnahmen konkret mit Umsetzungszeitplan, Umsetzungsziel und beabsichtigter finanzieller Wirkung benennen)?
 - a) Sofern konkrete Maßnahmen bisher nicht geplant sind, welche grundsätzlichen Möglichkeiten bestünden, den Zuschussbedarf der landeseigenen Schlösser und Parkanlagen zukünftig zu senken (bitte die möglichen Maßnahmen konkret benennen)?
 - b) Sofern konkrete Maßnahmen bisher nicht geplant sind, was sind die Gründe dafür?

Die landeseigenen Schlösser und Parkanlagen sind Tourismusmagnete und damit Wirtschaftsfaktoren mit großer Bedeutung für unser Land. Gerade im ländlichen Raum haben sie eine Ankerfunktion für die regionale Wirtschaft und sind identitätsstiftend für die Bevölkerung. Die Erhaltung ihrer Attraktivität liegt damit im Interesse des Landes.

Derzeit wird die Aktualisierung der Gebührenordnung vorbereitet, durch Anpassungen der Eintrittsgebühren und sonstigen Gebühren werden die allgemeinen Kostensteigerungen bei Personal und Bewirtschaftung zum Teil abgefangen. Andere konkrete Überlegungen gibt es nicht, denn ein Abschmelzen der derzeitigen Leistungserbringung würde mittelfristig zu einem Attraktivitätsverlust und damit zu wirtschaftlichen Einbußen führen.

Einer Senkung des Zuschussbedarfes steht zudem entgegen, dass den SSGK weitere Liegenschaften übertragen wurden.